



SCHWEIZERISCHE GREINA-STIFTUNG/SGS/zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer
FUNDAZIUN SVIZRA DALLA GREINA/FSG/per la protecziun dils flums alpins
FONDATION SUISSE DE LA GREINA/FSG/pour la protection des fleuves alpins
FONDAZIONE SVIZZERA DELLA GREINA/FSG/per la protezione dei corsi d'acqua alpini

SGS

Sonneggstrasse 29
CH-8006 Zürich

PC 70-900-9

Telefon (+41) 44-252 52 09

Telefax (+41) 44-252 52 19

sgs@greina-stiftung.ch

www.greina-stiftung.ch

Medienmitteilung vom 22. November 2013

Neue Raumplanungsverordnung verhindert AKW-Ausstieg und Energiewende

Laut Bundesrat kommt den Gebäuden eine „Schlüsselrolle bei der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050“ zu. Die neue Raumplanungsverordnung (RPV) verhindert die Energiewende und den AKW-Ausstieg des Bundesrats, wenn der wichtigste Energiebereich aufgrund der neuen Gesetzgebung nicht genutzt werden kann. Statt wie der Ständerat die unbestimmten Rechtsbegriffe zu klären und Rechtssicherheit zu schaffen, sorgt die neue RPV für viel mehr Vorschriften und Rechtsunsicherheit: Das bisherige Recht der Hauseigentümer- und Mieter/innen, bei Neubauten und Bausanierungen die Solarenergie zu nutzen, wird abgeschafft - zu Gunsten von (Willkür-) Entscheidungen der jeweiligen Beamten.

Dazu führt die neue RPV nun zur Verschandelung der Dachlandschaften statt die Anliegen des Ortsbildschutzes zu berücksichtigen: Wie in Deutschland dürfen Solaranlagen die Dächer um „bis zu 20 cm überragen.“ Das ist ein massiver Rückschritt im Vergleich zum bisherigen Art. 18a RPG von 2008, der eine „sorgfältige Integration“ der Anlagen verlangt. Dabei zeigen Messungen, dass Dächer mit schlecht integrierten Anlagen nicht mehr, sondern weniger Solarstrom erzeugen. Sorgfältige, d.h. soweit technisch machbare, insbesondere dach-, first- und seitenbündig sowie ganzflächig in das Dach oder ebenfalls bündig in die Fassade integrierte Solaranlagen sind regelmässig die bessere Lösung.

Bis jeder Bauinteressent in unseren rund 2'500 Gemeinden weiss, ob er eine solare Baubewilligung braucht oder nicht und bauen kann, sind – laut Motion Flury (12.3235) - rund 13'000 neue Vorschriften und Verordnungen notwendig. Nicht genug damit: Ist eine meldepflichtige bzw. bewilligungsfreie Solaranlage gebaut, so können Nachbarn und die Denkmalpflege nachträglich noch auf dem Rechtsweg verlangen, dass die Anlage wieder entfernt oder verändert werden muss. Der Rechtsstreit, der bis vor Bundesgericht weitergezogen werden kann, beginnt nun für die Hauseigentümer- und Mieter/innen erst nach der Erstellung der Anlage und verursacht dadurch horrenden Kosten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Schweiz. Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer: G. Cadonau, Geschäftsführer 044-252'52'09 oder 079-688'16'42

Die vollständige RPV-Vernehmlassung finden Sie im Anhang.